



## „Feiern im Baudenkmal“



Abb. 1 // Zscheckenbürlinzimmer

**Die Stadt Basel verfügt über wunderschöne, historisch wertvolle Festräume aus über fünf Jahrhunderten, die von privat gemietet werden können. Im Bild das Zscheckenbürlinzimmer von 1519 im Waisenhaus, ehemals Kartause.**

---

### Editorial

Mit einer Webseite „Feiern im Baudenkmal“ möchte der Heimatschutz Basel auf die historischen Festsäle unserer Stadt aufmerksam machen. Wo in der Welt gibt es wohl so viele aussergewöhnlich schöne Räume, die man für private Feste mieten kann? Schauen Sie selbst unter: [www.feiern-im-baudenkmal.ch](http://www.feiern-im-baudenkmal.ch)

Erfreuliche Nachrichten gibt es über die Hauptpost: Sie wird nach grossem Protest von Seiten der Basler Bürger und nach intensivem Einsatz unserer Regierung - für die nächsten Jahre in ihrer Funktion weiterbestehen. Positiv ist auch die Abstimmung über die Kaserne verlaufen: An der Abstimmung vom 12. Februar wurde der geplante Umbau für kulturelle Zwecke gutgeheissen.

Wir berichten ferner über die neuen Pläne der Messe Basel, nach denen plötzlich das Parkhaus abgebrochen werden soll, das bei der letzten Abstimmung noch als unantastbar galt und deswegen einer besseren städtebaulichen Lösung im Wege stand. Ausserdem berichten wir über zwei Fälle, in denen wir vor Appellationsgericht verloren haben, einen Weiterzug an das Bundesgericht aber für aussichtslos halten.

Und schliesslich gedenken wir zweier Persönlichkeiten, die grosse Verdienste um unsere Altstadt haben: Dr. Alfred Wyss, Basler Denkmalpfleger von 1978-94, und unser Vorstandsmitglied Architekt Martin Koepf.

Uta Feldges

---

---

## Bei Bundesbeteiligung sind Ortsbild und Denkmäler besser geschützt

Der Heimatschutz (und die Freiwillige Denkmalpflege) haben darauf verzichtet, das Urteil des Appellationsgerichts zum Neubauprojekt Universitätsspital an das Bundesgericht weiterzuziehen. Dies aus Gründen, die für Juristen offensichtlich sind, bei denen aber für Laien ein gewisser Erklärungsbedarf besteht. Die Medien haben sich bei ihrer Berichterstattung schon gar nicht darauf eingelassen.

Der Schritt ans Bundesgericht müsste sich nach dem eidgenössischen Verbandsbeschwerderecht gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) richten. Realistisch wäre dies nur, wenn es sich beim Universitätsspital um eine Bundesaufgabe handeln würde, wenn z.B. der Bund mit Subventionen daran beteiligt wäre. Und dies ist gemäss Urteil des Appellationsgerichts nicht der Fall. Und ein solcher Rekurs müsste auch vom Schweizer Heimatschutz mitgetragen werden, der die Lage aber gleich beurteilt: Das Basler Universitätsspital ist eine kantonale Aufgabe, die nach kantonalem Recht entschieden wurde.

Es gilt somit weiterhin, was das Bundesgericht schon in seiner Rückweisung des Rekurses zu den Warteck-Häusern (Clarturm) 2009 festhielt: Legitimiert wäre der Heimatschutz als kantonaler Verband nur zur Klage gegen Verletzungen von Verfahrensrechten im Sinne einer formellen Rechtsverweigerung. Unzulässig sind dagegen Rügen, die im Ergebnis auf eine materielle Überprüfung des angefochtenen Entscheids abzielen. Die Juristen nennen dies „eingeschränkte Kognition“.

Dieser Befund heisst nicht, dass das Bundesrecht im Fall Universitätsspital keine Rolle spielen würde. Basel gehört zu den Ortsbildern von nationaler Bedeutung gemäss Bundesinventar ISOS, das seine Grundlage im bereits erwähnten NHG hat. Der Heimatschutz monierte ja neben dem Umgebungsschutz für zwei hochrangige Denkmäler auch die Beeinträchtigung des Stadtbildes durch den voluminösen Neubau. Doch gemäss den bisherigen Bundesrechtsentscheiden kommt beim Ortsbildschutz das Bundesrecht nur „mittelbar“ zur Anwendung, wenn es sich um kantonale Aufgaben handelt. Das führt zur widersprüchlichen Konsequenz, dass die Inventarbestimmungen im NHG bei der Erfüllung von Bundesaufgaben einen strengen, bei kantonalen oder kommunalen Projekten dagegen überhaupt keinen Schutz zu bieten scheinen. So formulierte es der Zürcher Rechtsprofessor Alain Griffel.

Gleich verhält es sich beim Institut für organische Chemie, dessen Erhaltung das Appellationsgericht trotz positiver Beurteilung durch die kantonale Denkmalpflege und das Bundesinventar ISOS abgelehnt hat. Heimatschutz und freiwillige Denkmalpflege haben auf den aussichtslosen Gang ans Bundesgericht verzichtet. Denn im Unterschied zum Neubau Biozentrum ist der Bund (konkret: die ETH) nach dem bisherigen Stand der Dinge am zukünftigen Projekt für die Chemieinstitute nicht beteiligt.

Christof Wamister, Obmann

---

## Die Messe Basel und ihr Rosenturm

Im Ratschlag des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt zum Messezentrum Basel 2012 vom 26.9.2007 heisst es auf Seite 46 in etwas holprigem Deutsch: „Das bestehende Messeparkhaus (1'448 PP) für Aussteller und Besucher bleibt bestehen“. Auch im Bericht der Bau- und Raumplanungskommission vom 7.11.2007 zum gleichen Projekt wird auf Seite 11 von den Schwierigkeiten gesprochen, die mit dem Abbruch des 1974 erbauten Parkhauses verbunden sind, da die wegfallenden Parkplätze unterirdisch neu für 60 bis 80 Mio. zu bauen wären. Diese Informationen, die alle auf Abklärungen der Messe Basel basieren, bildeten auch eine Grundlage für den Bebauungsplan Nr. 182 vom 12.3.2008, welcher in Volksabstimmung vom 1.6.2008 vom Volk genehmigt wurde.

Dies bleibt in Erinnerung: das bestehende Parkhaus bleibt erhalten, weil unterirdisch zu bauen, zu teuer sei. Und: Dadurch wurde eine bessere städtebauliche Lösung verhindert, mit unterirdischem Parkhaus, grosser neuer Halle in der Längsachse anstatt quer zur Stadt und freiem Platz, wie sie der Heimatschutz vorgeschlagen hatte und wie sie auch der ehemalige Basler Kantonsbaumeister Carl Fingerhuth befürwortete. Dafür müssen wir nun mit einem windigen, schattigen, lärmigen Unort leben, den die Menschen meiden.

Die MCH Messe Schweiz will nun das bestehende Parkhaus ersetzen und unterirdisch 1'448 Parkplätze bauen, wie eine von ihr in Auftrag gegebene Testplanung 2013 ergab. Oberirdisch sollen in einem Hochhaus Wohnungen, ein Hotel und Dienstleistungsflächen und „quartierdienliche“ (was ist das?) Flächen im Erdgeschoss entstehen. In den orientierenden Informationen zur öffentlichen Auflage zum Bebauungsplan Rosenturm vom 16.1.2017 des Bau- und Verkehrsdepartement heisst es auf Seite 8 „Das bestehende Parkhaus weist einen umfangreichen Sanierungsbedarf auf, obschon die Bausubstanz, insbesondere der Beton eine allgemein gute Qualität aufweist.“ Auch seien Massnahmen zur Erdbebenertüchtigung notwendig.

Nach einem Rahmen der voraussichtlichen Erstellungskosten des Neubaus sucht man vergeblich. Dafür wird die Zahl der 1'448 Parkplätze aufgeschlüsselt: rund ein Drittel ist für Büro, Hotel, und Mieter, also Private, reserviert und nur 930 sollen der öffentlichen Nutzung für Besucher, Aussteller und Standbauer dienen. Auf Seite 12 wird erklärt, dass die MCH Messe Basel das Planungsvorhaben bis und mit Rechtskraft des Bebauungsplanes begleiten wird. Für die Realisierung und den Betrieb soll es einer privaten Investorengesellschaft übergeben werden, eingeschlossen darin ist auch der Abbruch des bestehenden Parkhauses.

Nach knapp 10 Jahren soll ein rund 40-jähriges, in seiner Bausubstanz intaktes Bauwerk plötzlich sanierungsbedürftig sein? Offensichtlich dient die MCH Messe Basel hier als Steigbügelhalter für ein privates Bauvorhaben auf öffentlichem Grund, denn der Boden, auf dem das Parkhaus steht, gehört der Einwohnergemeinde Basel. Man hört, dass hier ein ausserordentlich günstiger Baurechtszins von Fr. 14.- je m<sup>2</sup> und Jahr gelten soll. Zum Vergleich: auf dem Dreispitzareal sollen Fr. 70.- je m<sup>2</sup> bezahlt werden.

In den Statuten der MCH Group AG sucht man im Zweckartikel vergeblich nach einer Bestimmung, welche dieser AG die Rolle eines Steigbügelhalters für ein privates Projekt einzunehmen erlauben würde. Und in ihrem Leitbild schreibt die MCH Group: „Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und die Anwendung seriöser Geschäftspraktiken sind für die MCH Group selbstverständlich.“

Wie die MCH Group die Begriffe „selbstverständlich“ und „seriös“ interpretieren, können der geneigte Leser und die geneigte Leserin an diesem Vorgang ersehen. Im schweizerischen Dialekt findet sich eine Unzahl von Kraftworten, die dies bestens charakterisieren. Es ist dem Leser oder der Leserin überlassen, den oder die zutreffenden selbst auszuwählen.

Robert Schiess

---

---

## Nachruf für Martin Koepp (1929-2016)

Zum Ende des letzten Jahres überraschte uns die Nachricht vom Tod von Architekt Martin Koepp. Er war eine der Hauptstützen des Heimatschutz-Vorstandes, dem er jahrzehntelang angehört hat. Im letzten Jahrhundert gehörte er zu den engagierten Mitkämpfern bei den diversen Volksabstimmungen in Sachen Altstadterhaltung. In den 1980er Jahren hatte er die verantwortungsvolle Aufgabe, die Baueinsprachen für den Heimatschutz zu schreiben. Ausserdem war er Mitglied der Bautenprämierungskommission. Aber vor allem war er im Vorstand immer präsent und immer bereit, Aufgaben zu übernehmen.

Martin Koepp, Jahrgang 1929, ist in Berlin aufgewachsen, hat dort das Elite-Gymnasium „Zum Grauen Kloster“ besucht und sich anschliessend an der Technischen Hochschule (heute TU Berlin) als Architekt ausbilden lassen. Dank der Vermittlung eines Kollegen kam er um die Mitte der 1950er Jahre nach Basel. Er hat in Berlin den ganzen Zweiten Weltkrieg mit der Bombardierung und der weitgehenden Zerstörung der Stadt miterlebt. So verwundert es wenig, dass er sich in Basel bald einmal für die Erhaltung der Altstadt einsetzte, die in den Jahren der Hochkonjunktur des 20. Jahrhunderts rasant dezimiert wurde. Nach sechsjähriger Tätigkeit beim Basler Baudepartement machte er sich als Architekt selbständig. Seine Spezialität waren Umbauten, Restaurierungen und Beratungen.

In den 1970er Jahren war er Mitglied der legendär gewordenen SP-Sachgruppe „Wohnliche Stadt“, die es sich damals zum Ziel gesetzt hatte, unsere vor allem durch den Verkehr unwirtlich gewordene Stadt wieder wohnlich zu machen. Dort ist unter anderem die Gesetzesvorlage für die Schutz- und Schonzonen ausgeheckt worden, die dann 1977 tatsächlich Gesetz wurden. Aber auch die meisten anderen Forderungen, die diese Gruppe aufstellte, sind heute erfüllt.

Dank seines reichen Wissens wurde Martin Koepp später, obwohl er nicht Mitglied des Grossen Rates war, in die Grossratskommission für Denkmalsubventionen gewählt. Er gehörte dieser Kommission von 1984-2001 an. Er war zudem Mitglied des Bürgerrats. Jahrelang hat er den Invalidenverband beraten, ebenso diverse Wohngenossenschaften. Im 2002 erstellten Alters- und Pflegeheim „Holbeinhof“ gehörte er zum Stiftungsrat.

Im hohen Alter begann Martin Koepp dann wieder, sich für seine Vaterstadt Berlin zu engagieren und Fotos und Dokumente, die ihm geblieben waren, zurück zu führen. Wir in Basel verdanken ihm einen engagierten Einsatz für unsere Altstadt und die Pflege unserer historischen Bausubstanz. Wir werden seine intensive Mitarbeit im Vorstand und seine grosse Begeisterungsfähigkeit sehr vermissen.

Uta Feldges

---

## Zum Tod von Denkmalpfleger Alfred Wyss

Ende letzten Jahres verstarb Dr. Alfred Wyss, der von 1978-1994 Denkmalpfleger im Kanton Basel-Stadt war. Wie kein anderer hat er das Bild der Basler Altstadt geprägt und wenn diese heute internationale Anerkennung findet, so ist das vor allem ihm zu verdanken. Sein konsequenter Einsatz für die historische Farbgebung an Fassaden führte dazu, dass die vorher nach meist willkürlich geschmacklichen Regeln behandelten Altstadthäuser wieder eine Ensemble-Wirkung und damit eine besondere Ausstrahlung, bekamen. Ferner hat er erstmals die hiesige Denkmalpflege auf bessere wissenschaftliche Füsse gestellt, indem er systematisch historische Bauuntersuchungen in den Gebäuden durchführen liess, bevor sie restauriert oder verändert wurden.

Alfred Wyss, 1929 in Basel geboren, durchlief hier das Mathematisch-Naturwissenschaftliche Gymnasium, studierte in Basel und Paris Kunstgeschichte, Archäologie und Französische Literatur und promovierte bei Professor Josef Gantner über das Kloster Bellelay im Berner Jura.

1960 wurde er Denkmalpfleger in Graubünden, wo er das Amt erst einmal aufbauen musste. Dort arbeitete er sich von der Pike auf in die praktische Denkmalpflege ein. Da er nicht nur sein kunsthistorisches Wissen einbrachte, sondern auch an technischen und bauphysikalischen Vorgängen grösstes Interesse hatte, war er bald ein aussergewöhnlich versierter und gesuchter Fachmann. Seine Vernetzung mit den wichtigsten Denkmalpflege-Fachleuten von ETH und EMPA, seine Beziehungen zu den besonders guten Restauratoren des Landes waren legendär. Zahllose Kirchen, Kapellen und Ortsbilder wurden in dem weitläufigen Bündnerland unter seiner Leitung restauriert. Und viele Jahre begleitete er die Forschung und Restaurierung der Klosterkirche von Müstair (seit 1983 Weltkulturerbe).

Als Alfred Wyss 1978 nach Basel geholt wurde, galt er als einer der besten Denkmalpfleger der Schweiz. Dieser Ruf hat sich in der Folgezeit vollumfänglich bestätigt. Damals wurde Wyss aber auch als Nachfolger von Albert Knoepfli gehandelt, der an der ETH den einzigen Denkmalpflege-Lehrstuhl der Schweiz innehatte. Aber Wyss liebte trotz grosser theoretischer Begabung die Praxis doch noch mehr als den Lehrstuhl, wohl zum Schaden der Studierenden, denn Wyss war ein Meister im Fragenstellen.

1978 war in Basel eine spannende Zeit für die Denkmalpflege. Gerade einmal ein Jahr zuvor war das Gesetz über die Schutz- und Schonzonen erlassen worden und das Denkmalschutzgesetz war in parlamentarischer Beratung. Hier konnte Wyss wesentliche Akzente setzen: Er brachte den äusserst wichtigen Begriff des materiellen Denkmals ein, ferner sorgte er dafür, dass die Bauforschung als denkmalpflegerische Aufgabe gesetzlich verankert wurde. Das Basler Denkmalschutzgesetz trat 1980 in Kraft. Erstmals erhielt die baselstädtische Denkmalpflege damit eine klare gesetzliche Grundlage.

Der Nachholbedarf beim Restaurieren und Umbauen war immens. In den 1980er Jahren wurden in Basel beinahe alle Dreistern-Denkmäler auf einmal restauriert. Allen voran das Münster, eine Daueraufgabe für die Denkmalpflege, dann das Rathaus, das Blaue und das Weisse Haus, der Ramsteinerhof, das Wildtsche Haus, der Rosshof, der Engelhof, der Spalenhof, das Museum an der Augustinergasse, die Martinskirche, die Peterskirche, die Elisabethenkirche, das Gerichtsgebäude, das St. Alban-Tor, das St. Johannis-Tor und das Vorwerk des Spalentors; in Kleinbasel die Waisenhauskirche, die Häuser zum Lamm und zum Silberberg, in Riehen die St. Martinskirche, Teile des Bäumlhofs, das Iselingut, um nur die wichtigsten zu nennen.

Dazu kann die Renovierung einer stattlichen Anzahl von normalen Altstadtliegenschaften und im St. Alban-Tal die Sanierung eines ganzen mittelalterlichen Gewerbequartiers.

Eine ganz besonders schwierige Aufgabe bildete die Rettung der Antoniuskirche, von Karl Moser (1927), deren Betonfassade gefährlich bröckelte. Hier war es der naturwissenschaftlich versierte Denkmalpfleger, der die richtige Lösung fand, die der Baubranche nicht gelang. Als Alfred Wyss dies dann vor dem Fernsehen kommentieren musste, behagte es ihm gar nicht: den Medienauftritt liebte er nicht sonderlich.

Aber die jährlichen Berichte über die Denkmalpflege für das Basler Stadtbuch zu verfassen, dafür fand er immer Zeit. Auch dafür, Symposien im Kleinen Klingental über denkmalpflegerische Grundprobleme zu veranstalten. Und die freundschaftlichen Beziehungen zu Denkmalpflegern über die Landesgrenze hinaus, insbesondere zu den Kollegen in Freiburg im Breisgau,

war ihm ein wichtiges Anliegen. Hier fand jahrelang ein reger gegenseitiger Gedankenaustausch statt.

Neben seinem enormen Basler Arbeitsprogramm war Wyss jahrzehntelang für die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD) tätig, davon mehrere Jahre als deren Vizepräsident. Unzählige Gutachten hat er für diese Kommission verfasst, die in der Bundespolitik ein hohes Ansehen hatte und deren Beurteilungen sehr ernst genommen wurden. Von seinen internationalen Tätigkeiten ist vor allem die Mitarbeit beim ICOMOS (International Council on Monuments and Sites) zu nennen.

Mit Alfred Wyss verliert die schweizerische Denkmalpflege einen hervorragenden Fachmann und die Stadt Basel einen Denkmalpfleger, der ihrer Altstadt wieder zu europäischer Bedeutung verhalf.

Uta Feldges



Abb. 2 // Der Intarsienaal im Löwenzorn

**Der Heimatschutz unterscheidet beim „Feiern im Baudenkmal“ zwischen Festsälen mit Catering und Festsälen in historischen Gasthäusern, die gemietet werden können. Hier der Intarsienaal im Restaurant Löwenzorn, aus dem 16. Jahrhundert. Siehe: [www.feiern-im-baudenkmal.ch](http://www.feiern-im-baudenkmal.ch)**

#### IMPRESSUM:

Herausgeber: Heimatschutz Basel  
Redaktion: Uta Feldges  
Fotos: Foto Nr. 1 Stefan Goldiger, Nr. 2 Internet  
Layout: Philipp Ryffel  
Druck: Werner Druck & Medien AG  
Auflage: 1200 Exemplare

Heimatschutz Basel  
Hardstrasse 45, Postfach  
4010 Basel  
T 061 283 04 60  
[www.heimatschutz-bs.ch](http://www.heimatschutz-bs.ch)  
[info@heimatschutz-bs.ch](mailto:info@heimatschutz-bs.ch)  
PC 40-3727-4  
Danke für Ihre Unterstützung!